

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/059/2009/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.03.2009				
Haupt- und Personalausschuss	nicht öffentlich	01.04.2009				

Titel:

Aufwertungsmaßnahmen Stadtfolgelandschaft, Rückbau im Knotenbereich
 Elisabethstr./Bitterfelder Str.
 - Maßnahmebeschluss -

Beschlussvorschlag:

1. Die Maßnahme „Rückbau im Knotenbereich Elisabethstraße/ Bitterfelder Straße“ wird im Rahmen des Stadtumbaus innerhalb des Programmbereichs Aufwertung – Stadtfolgelandschaft mit einem Wertumfang von 166.000 € umgesetzt.
2. Die Einstellung der o.g. Maßnahme in den Haushalt 2009 ist erfolgt.
3. Die Freigabe der finanziellen Mittel für die Planungsleistungen in Höhe von 15.000 € erfolgt umgehend nach der positiven Entscheidung zur Vorlage in der OB- Dienstberatung, auch vor Genehmigung des Haushaltes, um eine Realisierung im Förderzeitraum noch zu ermöglichen.
4. Die Freigabe der weiterhin benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 151.000 € erfolgt umgehend nach der positiver Entscheidung zur Vorlage durch den Haupt- und Personalausschuss, auch vor Genehmigung des Haushaltes.
5. Die Freigabe der finanziellen Mittel für die Realisierung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Umwidmung der Fördermittel durch das Landesverwaltungsamt.

Gesetzliche Grundlagen:	GO-LSA, GemHVO EU Strukturförderung 2007 – 2013; OP des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren und zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität in Sachsen-Anhalt Programmjahr 2007 Bewilligungsbescheid vom 12.10.2007
-------------------------	---

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle	2 61530 96...
	Aufwertung Stadtfolgelandschaft Knoten Elisabethstraße/Bitterfelder Str.
	166.000 EUR
davon Förderung einschließlich EFRE	142.700 EUR
davon Eigenmittel	23.300 EUR

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 1:

Die Stadt Dessau ist seit 2003 mit dem Thema „Stadtinseln- urbane Kerne und landschaftliche Zonen“ an der IBA Sachsen-Anhalt 2010 beteiligt.

Getragen von dem Leitbild „Urbane Kerne, landschaftliche Zonen“ werden große Bereiche westlich, südlich und östlich des Innenstadtkerns der Art umgebaut, dass mit dem Rückbau von Wohn- und Gewerbestandorten und der Begrünung dieser Freiflächen perspektivisch ein zusammenhängendes grünes Band, der neue Landschaftszug, entsteht.

Im Rahmen der Aufwertung der Stadtfolgelandschaft konnten bereits unter anderem die Bereiche Kohlehandel und ANDES umgestaltet werden. Zur Vervollständigung des Gebietes soll nunmehr die nicht benötigte Verkehrsfläche im Knotenbereich Elisabethstraße zurück gebaut und in den zukünftigen Landschaftszug integriert werden.

Der historisch gewachsene Verkehrsraum Elisabethstraße ist durch überbreite Fahrbahnen gekennzeichnet. Vor allem der Bereich zwischen Einmündung Bitterfelder Straße und der spitzwinkelig aufbindenden Einmündung der Sackgasse Elisabethstraße (nördliche Elisabethstraße) ist eine nach heutigen Gesichtspunkten überdimensionierte Verkehrsanlage.

Gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt ist die Wegeverbindung Bitterfelder Straße /südlicher Abschnitt Elisabethstraße als Bestandteil des Straßenhauptnetzes (Innenstadtring) von großer Verkehrsbedeutung.

Mit der in der Anlage 1 aufgezeigten Gestaltungsmöglichkeit des Verkehrsraumes

Bitterfelder Straße/ Elisabethstraße wird der überbreite Verkehrsraum zurück gebaut, entsiegelt und die gewonnenen Flächen dem Landschaftszug zugeführt werden.

Der Straßenraum soll gefasst und entsprechend der Verkehrsbedeutungen gegliedert werden. Die Hauptachse erhält einen zweistreifigen Querschnitt mit den erforderlichen Fahrbahnbreiten für LKW/ Lastzüge (einschl. der notwendigen Kurvenverbreiterungen), in dem im nördlichen Bereich eine neue Bordanlage einschließlich Gerinnestreifen eingeordnet wird. Die Straßenentwässerung ist dementsprechend anzupassen. Die Sackgasse Elisabethstraße wird unter Beibehaltung der historischen Ecksituation als Anliegerstraße/ Anliegerweg mit einer Fahrbahnbreite von max. 4,75 m möglichst rechtwinkelig auf die Hauptfahrbahn aufgebunden. Im nördlichen Bereich wird an der Hauptfahrbahn ein neuer Rad-Gehweg aus Betonsteinen angebaut.

Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt kein grundhafter Ausbau der Fahrbahnen. Auch der südliche Gehweg bleibt im Bestand erhalten.

Mit der Maßnahme kann ein nicht unerheblicher Teil der bisherigen Verkehrsfläche zurückgebaut werden. Die zukünftigen Freiflächen könnten u.a. als weitere Versuchsflächen der Fachhochschule genutzt werden. In den weiteren Planungsschritten werden die Details der Gestaltung der Freiflächen weiter untersucht und mit den fachlich Beteiligten abgestimmt.

Die in die Planung einbezogenen Flächen befinden sich im städtischen Eigentum.

Die Kosten für die Planung und Bauausführung betragen ca. 166 TEUR.

Finanziert werden soll die Teilleistung aus der Stadtumbaumaßnahme „Aufwertung Stadtfolgelandschaft, PJ 2007“. Die zusätzliche Aufnahme dieser Maßnahme in die Förderung PJ 2007 soll der optimalen Ausnutzung der bereitgestellten Fördermittel dienen. Zur Deckung der Finanzierung stehen derzeit verbindlich die Wenigerausgaben in den Haushaltstellen

2 61530 96017	38.500 €
2 61530 96043	<u>41.400 €</u>
Gesamtsumme	79.900 €

zur Verfügung.

Die derzeit fehlende Deckung i.H.v. 86.100,00 € erfolgt aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Bewilligungsbescheid Stadtumbau – Ost Stadtteil/Stadtquartier – Aufwertungs- und Abriss /Rückbaurichtlinien PJ 2007 – Stadtfolgelandschaft vom 28. 05. 2008.

Die Gesamtfinanzierung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zur Umwidmung der Mittel. Bei der Gesamtfinanzierung ist von einer 86%igen Förderung auszugehen.

Die Maßnahme muss bis zum 31.08 2009 kassenwirksam umgesetzt werden, daher ist eine sofortige Freigabe der finanziellen Mittel erforderlich.

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Anlage 2: A) Gestaltungsskizze